

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Ranzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niedertwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistroppe, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dalesbl.

No. 68.

Dienstag, den 12. Juni 1900.

58. Jahrg.

Sonnabend, den 23. Juni 1900

findet im Verhandlungslokal der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft
Vormittags 9^{1/2} Uhr Sitzung des
Bezirksauschusses

und sodann Mittags 12 Uhr

Bezirkstag

statt.

Die Verhandlungen sind öffentlich.
Die betreffenden Tagesordnungen sind aus den Anschlägen in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 6. Juni 1900.
von Schroeter.

Das Baden in der Elbe betreffend.

Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt findet sich veranlaßt, Folgendes zur Nachricht bekannt zu machen:

1. Das Baden in der freien Elbe darf nur an besonders abgesteckten Orten stattfinden. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen zu tragen.
2. Niemand darf ohne Begleitung einer Gondel über den Elbstrom oder größere Strecken als vom oberen Ende der am rechten Elbufer bei Kölln a./G. und bei Bromnitz aufgestellten Schwimm- und Badeanstalten bis an die am unteren Ende der

letzteren angebrachten Leitern schwimmen. Dem Zurufe des Schwimmlehrers oder Aufsichtsführenden ist Seiten der Badenden sofort Folge zu leisten.

3. Das Abschwimmen der Badenden von den Schwimmanstalten nach der Schiffahrtsstraße ist nur in einer Entfernung von höchstens 20 Metern von den Schwimmanstalten ab gestattet.

4. Das Betreten des Ufers und Hinaufgehen an denselben in Badehosen ist nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften des hiesigen Elbstromamtsbezirkes haben nicht nur die Befolgung obiger Anordnungen durch die mit der Aufsichtsführung beauftragten Personen überwachen zu lassen, sondern auch an den ihrer Aufsicht unterliegenden Elbbadestellen diese Anordnungen mittels Tafelanschlags (Plakat) noch besonders bekannt zu machen.

Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, als Elbstromamt, am 6. Juni 1900.
von Schroeter.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen wird der von Untersdorf nach Weistroppe führende Kommunikationsweg wegen Massenschutts vom 11. bis mit 14. Juni d. J. für schweres Fuhrwerk gesperrt. Der Verkehr wird über Untersdorf bez. über Hühndorf verwiesen.
Hühndorf, den 10. Juni 1900.

Piehsch, Gemeindevorstand.

Politische Rundschau.

Der Kaiser wohnte am Sonnabend Nachmittag dem Armeefest im Hoppengarten bei Berlin bei, nach dessen Beendigung er persönlich die von ihm gestifteten 100000 Mark die Steger vertheilte.

Der Kaiser und die Kaiserin gedenken heute Dienstag Vormittag anlässlich der Jubelfeier des Kaiserfeldes Bergbauers in Giesleben einzutreffen und daselbst einige Stunden zu verweilen. Alsdann werden die Kaiserin nach Homburg v. d. S. zu einem, wie verlautet, etwa einwöchigen Aufenthalt weiterreisen, wohin sich unterdessen die jüngeren kaiserlichen Kinder direkt begeben.

Der Reichstag setzte am Sonnabend die Spezialberatung der Novelle zum Stempelgesetz mit der Erörterung über den Stempel auf Kugelschirme fort. Derselbe ist von der Kommission auf Eins vom Tausend normirt worden; dem gegenüber beantragte jetzt der Abg. C. Richter, diesen Stempel auf Dreizehntel vom Tausend festzusetzen. In der sich hierüber entzündenden Debatte verlor sich der Abg. Arendt (Freikons.) so sehr in feuertechnische Einzelfragen, daß Präsident Graf Ballestrem sanft rügend erklärte, wenn man immer wieder über solche Dinge so weitläufig debattire, werde das Flottengesetz nie zu Stande kommen. Die durch Auszählung des Hauses vorgenommene Abstimmung ergab schließlich die Ablehnung des Richter'schen Änderungsantrages mit 129 gegen 99 Stimmen, worauf der Kommissionsbeschluß genehmigt wurde. Im Ferneren nahm der Reichstag die Kommissionsbeschlüsse über die Ermäßigungen, Erleichterungen und Befreiungen vom Stempel bei Kaufgeschäften an, desgleichen die Erhöhung der Lotteriesteuer — 20% für inländische, 25% für ausländische Lotterieloose. — Bei der Erörterung der Bestimmungen über einen neuen Fiskusstempel auf Connossemente und Schiffahrtsurkunden in Höhe von 1 Mk. pro Stück, beim Verkehr zwischen inländischen Häfen und ausländischen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee mit 10 Pfg. pro Stück, beantragte Abg. Richter Streichung dieser neuen Steuer, sie fand jedoch ebenfalls die Zustimmung des Hauses; hiermit ist der Tarif erledigt. Es folgte dann noch eine recht trockene Debatte über den Text des neuen Reichsstempelgesetzes, der im Wesentlichen in der Kommissionsfassung gutgeheißen wurde. Es reichte sich nun die Spezialberatung der Novelle zum Zolltarifgesetz an. Die sämtlichen Zollserhöhungen auf Bier, Liköre, Branntweine anderer Art und Schaumweine fanden in der Sitzung der Kommission beschlossene Höhe Annahme. Weiter beschloß das Haus, daß die Zollserhöhungen vom 1. Juli 1900 ab in Kraft treten sollen und nahm schließlich noch die Resolution der Budgetkommission wegen Vorlegung

eines Gesegentwurfes über die Besteuerung inländischer Schaumweine an. Für die Montagssitzung standen u. A. die zweite Lesung des Reichsfeuerengesetzes und die dritte Lesung der Vorlage über die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England auf der Tagesordnung.

Die Schulkonferenz im Kultusministerium zu Berlin zur Verathung der Schulreform ist am Freitag nach dreitägiger Dauer geschlossen worden. Positive Beschlüsse von praktischer Bedeutung hat die Konferenz nicht gezeigt.

Die Rhein-Torpedobootflotille traf auf ihrer weiteren Rückfahrt am Sonnabend in Ruhrort ein.

Oesterreich-Ungarn. Die Session des österreichischen Reichsrathes ist vom Ministerpräsidenten von Körber am Schlusse der sich bis in die Mitternachtsstunde hineinziehenden Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses geschlossen worden, und zwar im Auftrag des Kaisers. Das bedeutet äußerlich einen Triumph der Tschechen, die durch ihre fortgesetzte Obstruktion jede regelmäßige parlamentarische Verhandlung unmöglich machten, schreden jedoch sogar nicht davor zurück, ihrer Obstruktion die schärfste Form durch Värmen mit Tamtams, Schellen und abgebrochenen Pultdeckeln zu geben. Da auch ein von der Regierung unterstügter Versuch der arbeitswilligen Parteien, die Obstruktion durch ununterbrochene Tag- und Nachtsitzungen zu ermüden, keinen Erfolg verheißt, so blieb nichts als der Sessionsanschlag übrig, dem aber die Auflösung des Abgeordnetenhauses baldigst nachfolgen dürfte. Bis auf Weiteres wird demnach in Oesterreich wieder mit Hilfe des famosen Allerweltsparagraphen 14 der Verfassung regiert werden.

Dieser überraschende Schluss der Session wird in Wiener politischen Kreisen auf eine plötzliche Aenderung in der Politik der Körber'schen Regierung zurückgeführt. Kurz vorher hatte letztere ja noch ihren festen Entschluß bekundet, im Verein mit den arbeitswilligen Parteien energisch die tschechische Obstruktion zu bekämpfen! Für Montag wurde die allerhöchste Verfügung über die Auflösung des Abgeordnetenhauses erwartet.

Der Transvaalkrieg.

General Buller hat die ihm unter dem General Christian Botha gegenüberstehenden Boeren zur Ergebung aufgefordert. Zugleich bewilligte er ihnen eine dreitägige Waffenruhe, um hierdurch Botha die Einholung von Instruktionen zu ermöglichen. Nach einer Depesche des Generals Kelly aus Bloemfontein hat eine auf 2000 Mann geschätzte Boerenabtheilung mit 6 Geschützen die Telegraphenlinie bei Roodewal, nördlich von Kroonstadt, zerschnitten. Kelly entsandte sofort

bedeutende Verstärkungen nach Kroonstadt, auch aus der Capkolonie gingen Verstärkungen ab.

London, 8. Juni. Aus Campbell in Oricualand-West wird gemeldet, daß General Warren am 4. Juni mit einer starken Streitmacht von Faberspruit in nördlicher Richtung marschirt ist und am 5. Juni Campbell ohne Widerstand besetzt hat.

London, 8. Juni. Das „Reut. Bur.“ erfährt aus Maseking, daß Oberst Plumer am 28. Mai Zeeuist ohne Widerstand besetzt hat.

Lourenço Marques, 8. Juni. Der amerikanische Consul Hollis ist von seinem Besuch, den er dem Präsidenten Krüger in Nachabodorp abgestattet hat, hierher zurückgekehrt. Hollis, der mit Krüger eine längere Unterredung hatte, hat ihm, dem Vernehmen nach, freundschaftliche Mittheilungen der amerikanischen Regierung überbracht, in denen Krüger gedrängt wird, Friedensverhandlungen einzuleiten.

Der Aufstand der Boxers in China.

London, 9. Juni. Dem „Reut. Bur.“ wird aus Tientsin unter dem 8. Juni berichtet, daß ein neu erlassenes kaiserliches Edikt den Boxers Lob ertheile und das Vorgehen derjenigen chinesischen Truppen able, die die Boxers angriffen und tödteten.

London, 9. Juni. Den „Times“ wird aus Peking telegraphirt: Näheren Berichten zufolge, wurden die Missionare Normann und Robinson in grausamster Weise in Städte zerhackt. Gestern überschien die russische Kapelle zu Lungtingan, 35 Meilen nördlich von Peking, ein General Mich erhielt Befehl, mit seinen Truppen ins Lager Lutai zurückzukehren.

London, 9. Juni. Die Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Tientsin, wonach das diplomatische Corps in Peking beschlossen hat, bei dem Kaiser und der Kaiserin-Wittve um eine Audienz nachzusuchen. Bei der Zweiglinie nach Baotung-fu der Luan-Eisenbahn soll der Bahnkörper auf einer Strecke von 50 Meilen, sowie eine Anzahl Bahnhöfe, unter denen sich Tschangstutien und Luftschao befinden, zerstört worden sein.

New-York, 9. Juni. Wie der „New-York-Herald“ aus Washington berichtet, hat der amerikanische Gesandte in Peking in einer Depesche an die Regierung, die diese nicht veröffentlicht hat, gesagt, er halte es für das Beste, wenn die Diplomaten in Peking zusammenträten und unter Androhung des Vorgehens der Mächte eine gemeinschaftliche Aufforderung an die Kaiserin, die Bewegung der Boxers zu unterdrücken, beschloßen. Hier verlautet, der Gesandte Conger drohe der chinesischen Regierung mit der Feindschaft Amerikas und der Forderung einer bedeutenden Entschädigung, falls ein amerikanischer Bürger getödtet würde.